

## Verlauf eines Strafverfahrens



## Kontakt/Herausgeber

Stadtjugendamt München  
Erziehungsangebote  
Jugendhilfe in besonderen  
Lebenssituationen

### Jugendgerichtshilfe

Luitpoldstraße 3, III. Stock  
80335 München

Fax: 089-233 499 33



Ihr/e Ansprechpartner/in:

\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ @muenchen.de

[www.muenchen.de/jugendgerichtshilfe](http://www.muenchen.de/jugendgerichtshilfe)

Foto: Coloures-Pic/fotolia.de  
Grafik: QUERFORM.Produktgestaltung  
Druck: Stadtkanzlei München  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

## Diversionsverfahren



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

# Was ist was?

## Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) gehört zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Jugendamtes. Sie ist in § 52 SGB VIII und § 38 JGG verankert und in den gesamten Ablauf eines Jugendstrafverfahrens eingebunden.

Die persönliche Situation des jungen Menschen und die Gestaltung eines zukünftig straffreien Lebens stehen dabei im Fokus.

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet für:

- Jugendliche, die zwischen 14 und 18 Jahre alt und mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte
- junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

Die Hilfe ist kostenlos.

## Diversionsverfahren

### nach § 45 Abs. 2 JGG

Dies ist ein außergerichtliches Verfahren (Diversion = Umleitung/Abkürzung), welches durch die Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben wird und am Ende eingestellt werden kann.

Voraussetzungen für die Einstellung des Verfahrens sind:

- ein Geständnis
- ein Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe und
- die Erfüllung einer Auflage/Weisung

## Diversionsverfahren

### nach § 45 Abs. 3 JGG

Hierbei handelt es sich um ein formloses jugendrichterliches Verfahren mit dem Ziel, die Erhebung einer Anklage zu vermeiden und das Verfahren über eine Verfügung einzustellen.

Voraussetzungen für die Einstellung des Verfahrens sind:

- ein Geständnis
- Jugendrichterliche Ermahnung: Wahrnehmung eines (Zimmer-)Termins im Amtsgericht
- die Erfüllung einer Auflage/Weisung

## Die JGH im Diversionsverfahren

Im Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe werden der persönliche Hintergrund der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie deren Beweggründe für die Tat besprochen, um so:

- eine individuelle und geeignete Reaktion zu finden, welche bei den Diversionsverfahren als Auflage vorgeschlagen werden kann
- bei Schwierigkeiten beraten zu können, Hilfe anzubieten und diese gegebenenfalls auch zu vermitteln

